

A. Los A Weihnachtsmarkt Wuppertal-Elberfeld

- Maßnahme:** Planung, Aufbau und Durchführung eines Weihnachtsmarktes in der Elberfelder Innenstadt für die Jahre 2019 bis 2023
- Stichwort:** Weihnachtsmarkt Elberfeld
- Bestandteile:**
1. Beschreibung der Maßnahme
 2. Anforderungen an Veranstalter (Eignungskriterien)
 - 2.1. Befähigung zur Berufsausübung
 - 2.2. wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.3. technische und berufliche Leistungsfähigkeit
 3. Anforderungen an Markt
 - 3.1. pflichtige Mindestinhalte
 - 3.2. Zuschlagskriterien für die konkrete Auswahl

1. Beschreibung der Maßnahme

Allgemeines

Gewünscht ist eine einheitliche Gestaltung des Marktes, die eine weihnachtliche Atmosphäre schafft und somit dem Charakter eines Weihnachtsmarktes gerecht wird. In den vergangenen Jahren wurden die Wuppertaler Weihnachtsmärkte unter dem Werbeslogan „himmlisch schweben“ beworben. Hierbei wird Bezug genommen auf das Alleinstellungsmerkmal Schwebebahn, welche zugleich als verbindendes Element zwischen den Wuppertal Stadtteilen dient.

Der Anteil des gastronomischen Angebots (z.B. Bratwurst, Reibekuchen, Glühwein) ist zu begrenzen, d.h. bis zu 70% der Nettonutzfläche¹ können gastronomisch genutzt werden. Weihnachtsmarktsortimente aus dem Bereich Süßwaren sind hiervon ausgenommen.

Als Veranstalter kommt ein Bewerber in Frage, mit dem die Stadt Wuppertal einen Dienstleistungskonzessions-Vertrag über einen Zeitraum von fünf Jahren abschließen möchte, weil erhebliche Investitionen vorzunehmen sind.

Der Bewerber hat Erfahrungen als Veranstalter gleicher oder ähnlicher Märkte vorzuweisen (vgl. hierzu 2.).

¹ Ist die Fläche, die dem Veranstalter zur unmittelbaren Belegung von Ständen zur Verfügung steht, ohne Sicherheits- Laufwege und Aufenthaltsflächen.

Veranstaltungsfläche

Die Fläche für den Weihnachtsmarkt umfasst die zentralen Plätze

- **Neumarkt** (Der Wochenmarkt wird während des Veranstaltungszeitraums ebenfalls auf der Gemarkung Elberfeld, Flur 134 betrieben)
- **Kerstenplatz**
- **Willy-Brand-Platz**

optional:

- **Von-der-Heydt-Platz**
- **Kirchplatz**
- **Kasinokreisel**

Sicherheitsabstände, Abstandsflächen etc. sind noch nicht berücksichtigt.

Der ungehinderte Betrieb sowie der freie Zugang zu den Geschäften muss berücksichtigt werden.

Hinweis:

In den kommenden Jahren erfolgen umfangreiche städtebauliche Umgestaltungsmaßnahmen und Investitionen in der Innenstadt von Elberfeld, die auch Auswirkungen auf die vorgenannten Flächen für den Weihnachtsmarkt haben können bzw. deren Auswirkungen noch nicht feststehen. Daher muss die konkrete Nutzung und Verfügbarkeit der einzelnen Flächen bis zur Fertigstellung der Umgestaltungsmaßnahmen jährlich mit der Stadt neu abgestimmt werden.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche beschriebenen Flächen in jedem Jahr in der dargestellten Ausdehnung und dem dargestellten Umfang zur Verfügung stehen.

Veranstaltungszeitraum

Vor dem Hintergrund, dass die Weihnachtsmärkte am Montag nach Totensonntag eröffnet werden, soll der Weihnachtsmarkt in Elberfeld ebenfalls an diesem Tag beginnen und mindestens bis einschließlich zum 23. Dezember, maximal bis zum 29.12. andauern. Hinweis: Am Totensonntag und an jedem anderen Tag dürfen nach 20.00 Uhr keine Aufbau- und Ausstattungsarbeiten stattfinden.

Tagesöffnung

montags bis sonntags: von 11.00 Uhr bis mind. 20.00 Uhr, erweiterbar bis 22.00 Uhr,

Der Betrieb über 22.00 Uhr hinaus ist aus Gründen des Lärmschutzes nicht zulässig.

Gebühren

Die zu erhebenden **Gebühren für die Marktfestsetzung** werden jährlich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW festgesetzt. Die Auswahl als Veranstalter des Weihnachtsmarkts begründet keinen Anspruch auf die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen. Diese können nur dann erteilt werden, wenn im Zeitpunkt der Antragsstellung die jeweilig erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die **notwendige Sondernutzungserlaubnis** wird jährlich erteilt. Die zu erhebenden Gebühren für die Sondernutzung werden jährlich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW sowie dem Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal in der aktuellen Fassung umgesetzt. (der neue Gebührentarif ist im Internet abrufbar unter: <http://www.wuppertal.de>). Entscheidend für die Höhe der Sondernutzungsgebühr ist die im Zeitpunkt der Erteilung gültige Satzung.

Etwaige **sonstige einzuholende Genehmigungen** (z.B. Gestattungen § 12 GastG) sind durch den Veranstalter bzw. die jeweiligen Standbesicker gesondert zu beantragen.

Gebührenerhöhungen werden während des festgelegten Nutzungsrechtes nicht ausgeschlossen. Die Sondernutzungserlaubnis sowie die Marktfestsetzung befreien nicht von anderen ggf. erforderlichen Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften.

2. Anforderungen an Veranstalter (Eignungskriterien)

Der Bewerber hat seine Eignung, insbesondere seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue durch Erklärungen und Nachweise zu belegen. **Im Einzelnen sind mit der Bewerbung vorzulegen:**

2.1. Befähigung zur Berufsausübung (einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister)

Informationen zum Veranstalter (Matrix lfd. Nr. 1)

- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Bewerbers
- Telefonnummer des Bewerbers,
- Steuernummer und Finanzamt
- Sitz des Unternehmens
- bei im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eines Amtsgerichtes eingetragenen juristischen Personen ein aktueller Registerauszug
- bei in Gründung befindlichen juristischen Personen (z.B. GmbH i.G.) die notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrages
- bei ausländischen juristischen Personen der Eintragungsnachweis im ausländischen Register mit beglaubigter deutscher Übersetzung

- eine Unternehmensbeschreibung, aus der hervor geht, dass der Bewerber Veranstalter im gewerberechtlichen Sinne, §§ 64ff. GewO, ist. Das heißt, dass als Veranstalter nur diejenige natürliche oder juristische Person zugelassen werden kann, die das wirtschaftliche Risiko der Veranstaltung trägt und die die maßgeblichen Entscheidungen trifft.

gewerberechtliche Anforderungen (Matrix lfd. Nr. 2)

- polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Belegart O, zu beantragen bei der Hauptwohnsitzgemeinde, Vorlage für Stadt Wuppertal, Gewerbecenter, R 302.1201, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal)
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zur Vorlage bei einer Behörde, zu beantragen bei der Hauptwohnsitzgemeinde und/oder bei juristischen Personen bei der Gemeinde der Hauptniederlassung, Vorlage für Stadt Wuppertal, Gewerbecenter, R 302.1201, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal)
- Online-Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals des Amtsgerichtes unter www.vollstreckungsportal.de
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes der Kommune (Wohnort- bzw. Betriebssitzgemeinde)

Für alle vorstehenden Unterlagen gilt, dass diese zum Zeitpunkt der Bewerbungsabgabe nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

Sonstige Angaben (Matrix lfd. Nr. 3)

- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Beschäftigungszahl des Unternehmens und deren berufliche Qualifikation hervorgehen.
- Im Falle einer Veranstaltergemeinschaft eine Bietererklärung nach Muster „Bietergemeinschaftserklärung“ (**Anlage 4**)
- Eigenerklärung nach Muster „Ausschluss von Ausschlussgründen“ zum Ausschluss von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (**Anlage 5**)

Hinweis: Treten nach Ablauf der Bewerbungsfrist Veränderungen in der Person des Bewerbers und/oder in Umständen ein, die Gegenstand seiner Bewerbung und die für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt wesentlich sind, ist der Bewerber verpflichtet, unverzüglich die Stadt schriftlich zu benachrichtigen und die Veränderung zu benennen. Unterlässt er dies, kann er von der Auswahl ausgeschlossen werden.

2.2. wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Matrix lfd. Nr. 4)

- Eigenerklärung Umsatzzahlen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, woraus sich ein jährlicher Mindestumsatz von 50.000 € ergibt.

Versicherungsunterlagen / Veranstalterhaftpflicht (Matrix lfd. Nr. 5)

- Versicherungsunterlagen zur Absicherung von Personen– und Sachschäden für den Fall eines Schadensereignisses von einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut
für Personenschäden mindestens 1.500.000 € pro Schadensfall und
für sonstige Schäden mindestens 500.000 € pro Schadensfall.

Bei Bewerbungsabgabe reicht als Nachweis zunächst die schriftliche Bestätigung des Versicherers, dass er bereit ist, die Versicherung im Falle der Auswahl als Veranstalter, auf die geforderten Höhen anzuheben bzw. zum Abschluss einer veranstaltungsbezogenen Versicherung bereit zu sein.

2.3. technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Referenzen, Erfahrungen (Matrix lfd. Nr. 6)

- Benennung von mindestens 2 einschlägigen Referenzprojekten aus höchstens den vergangenen 3 Kalenderjahren (vergleichbare Veranstaltungen, Quadratmeterzahl von mind. der Hälfte der Größe des jetzt ausgeschriebenen Marktes) unter Nennung der Erreichbarkeit des Referenzgebers (Name, Telefonnummer), ggfs. Referenzschreiben

Reinigung, Umweltschutz, Verkehrssicherungspflicht (Matrix lfd. Nr. 7)

Der Veranstalter entwickelt ein Reinigungs- und Sanitärkonzept (Abfallbehälter, WC, Behinderten WC, u.ä.), wobei innerhalb dieses Konzeptes darzustellen ist, wo sich die Anschlussstellen und Standorte der WCs und die Standorte der Abfallbehälter befinden. Der Veranstalter trägt die Verkehrssicherungspflicht. Insbesondere hat er hierbei die nachfolgenden Punkte zu beachten.

Die Fläche wird dem Bewerber von der Stadt gereinigt übergeben. Der Veranstalter ist mit Beginn der Aufbauarbeiten verpflichtet,

- die Marktfläche einschließlich der Verbindungsflächen stets sauber zu halten und mindestens täglich zu reinigen.
- zusätzlich zu reinigen und den Müll abzufahren, sofern die Verschmutzung es erfordert
- auf der Veranstaltungsfläche ausreichend Müllbehälter aufzustellen (Müllcontainer oder Presscontainer können nicht vorgesehen werden).
- nach Beendigung der Veranstaltung die Marktfläche gereinigt an die Stadt zu übergeben. (Je nach dem Grad der Verunreinigung kann eine Mehrfachreinigung verlangt werden)

- Der Veranstalter ist darüber hinaus verpflichtet, auf den überlassenen Flächen die Winterreinigung (Beseitigung von Schnee und Eis) auf seine Kosten durchzuführen.

Energieversorgung (Matrix lfd. Nr. 8)

Der Veranstalter entwickelt ein Energieversorgungskonzept.

Stromkabel, Wasser- und Abwasserschläuche sind im Rahmen der Unfallverhütungsvorschriften zu sichern und in einem Aufbauplan darzustellen. Die Abrechnung ist sicherzustellen.

Qualifizierte/r Ansprechpartner/in (Matrix lfd. Nr. 9)

Für den Zeitraum der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten ist der Erlaubnisbehörde in einer Eigenerklärung des Bewerbers

- eine verantwortliche, qualifizierte Person, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist (z.B. Veranstaltungsmeister), als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner namentlich zu benennen,
- deren/dessen ständige Erreichbarkeit sichergestellt sein muss.
- Darüber hinaus ist ein/e Vertreter/in zu benennen.

Qualitätsanforderungen und Sicherheitsbestimmungen (Matrix lfd. Nr. 10)

Mit der Bewerbung ist ein Entwurf eines fachmännischen Sicherheitskonzepts vorzulegen. Das schriftliche Konzept beinhaltet insbesondere

- eine Gefährdungs- und Gefahrenlagenanalyse sowie
- ein Brandschutz- und Ordnerkonzept.

Hierbei ist darzustellen, dass sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes der Veranstalter auf der Marktfläche für Ruhe und Ordnung sorgen kann, ggfs. ist ein Sicherheitsdienst zu unterhalten.

Der Veranstalter legt ein Konzept zur Einhaltung der lebensmittel- und hygienerechtlichen Bestimmungen vor. Hierbei sind zu berücksichtigen:

- Merkblatt „Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel“
- Merkblatt „Herstellung und Abgabe von Lebensmitteln bei öffentlichen Veranstaltungen“

Die Merkblätter liegen den Unterlagen als **Anlage 6 und 7** bei.

Bewerber, die die unter 2.1 bis 2.3 vorstehenden Bewerbungsunterlagen nicht vollständig einreichen, erhalten nach Aufforderung die Möglichkeit, diese innerhalb einer angemessenen Frist von sechs Kalendertagen nachzureichen.

3. Anforderungen an den Markt

3.1. Pflichtige Mindestinhalte

Allgemeine Konzeptanforderungen

Für den Weihnachtsmarkt ist ein Gesamtkonzept zu erstellen und dem Angebot beizufügen mit der Darstellung des Ablaufes und der einzelnen Programmpunkte.

Das Konzeptpapier muss dem Angebot beiliegen und die pflichtigen Mindestinhalte enthalten. **Das Fehlen der Konzeptunterlagen oder einzelner pflichtiger Mindestinhalte führt zum Ausschluss.**

Für jedes Konzept ist eine gesonderte Anlage zu erstellen.

Aufbauten (Matrix lfd. Nr. 11)

Auf dem Markt ist ein zentralgelegener großer Weihnachtsbaum (mindestens 8m) zu errichten. Die Aufbauten sind einheitlich zu gestalten und mit weihnachtlicher Innen- und Außendekoration zu versehen (Schmuckkonzept, z.B. natürliches Grün), so dass das Gesamtbild eines weihnachtlichen Marktes entsteht. Es wird besonders Wert auf eine weihnachtliche Dekoration und Ausschmückung der Stände gelegt. Comcartige und poppige Dekorationen und Ausschmückungen, die nicht den traditionellen Ansprüchen des Weihnachtsmarktes gerecht werden, können deshalb nicht zugelassen werden; desgleichen gilt für Plastikschilder und Anpreisungen von Rabattaktionen. Hierfür sind Fotobeispiele beizufügen.

Für die einzelnen Stände gelten folgende Maximalgrößen:

- Für Imbissstände 10 m x 6 m.
- Für Handels-, Kunsthandwerks- und Süßwarenstände 6 m x 3 m.

Ausnahmen sind nur im Einzelfall für Stände, in denen Lebensmittel zum baldigen Verzehr produziert werden, sowie für Stände, deren Beteiligung aufgrund ihrer Angebotsvielfalt, der Qualität und Einzigartigkeit ihrer Waren und Präsentation und/oder ihrer überregionalen Bekanntheit und damit verbundenen Werbewirksamkeit für den Weihnachtsmarkt wünschenswert ist, möglich. Die Ausnahme ist mit der Angebotsabgabe zur erläutern.

Weitere Größenbeschränkungen ergeben sich aus den örtlichen Gegebenheiten.

Die Aufbauten müssen eine feste Bauweise aufweisen und z.B. nicht aus Plastikpavillons bestehen.

Für die Anzahl der Stände sind folgende maximale Anteile maßgeblich:

Getränke:	20%
Essen:	35%
Abgepackte Nahrung:	15%
Handwerk, Präsente, Handel:	25%
Attraktionen:	5%

Es ist mindestens eine offen gestaltete Auftrittsfläche (Bühne, für Auftritte nutzbar) einzuplanen.

Planung / Bebauung (Matrix lfd. Nr. 12)

Gefordert wird

- eine Auflistung der für eine Platzierung vorgesehenen Betriebe nach Größe (bebaute m² einschließlich erforderlicher Verkehrsflächen) und Branche sowie
- Beschreibung der Stände und der sonstigen Aufbauten mit umfangreicher Dokumentation bzgl. des geplanten Erscheinungsbildes des Weihnachtsmarktes.
- Für den Markt muss ein Zeitplan für Auf- und Abbau entwickelt werden.
- Die Aufbauzeit des Weihnachtsmarktes darf insgesamt 14 Werktage nicht überschreiten.
- Der Abbau des Marktes muss innerhalb von 7 Werktagen nach Ende des Marktes erfolgen.
- Abweichungen sind zu begründen.

Eine Belieferung der Anlieger im Veranstaltungsbereich hat bis 11:00 Uhr zu erfolgen.

Gefordert wird die Entwicklung eines Lageplanes

- bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten,
- einschließlich der Flucht- und Rettungswege und den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr

auf einem Ausschnitt der digitalen Stadtgrundkarte im Maßstab 1:500 darzustellen und mit der Feuerwehr oder einer gleichwertigen Stelle (z.B. Brandschutzgutachter) abzustimmen.

Lichtkonzept (Matrix lfd. Nr. 13)

Für den gesamten Markt muss ein übergreifendes Lichtkonzept entwickelt werden, das weihnachtlich geprägt ist. Gefordert wird eine einheitliche Lichtarchitektur

- für die einzelnen Aufbauten,
- für den zentralen Veranstaltungsplatz

Für die Außenbeleuchtung der Stände ist nur warm- weißes Licht zulässig (bitte beachten Sie, dass LED Licht hart weiß sein kann und blau erscheint – dieses Licht ist nicht zulässig). Buntes Licht, Wechsel- oder Lauflicht sind ebenfalls nicht zulässig.

Das Konzept ist zu erläutern und, sofern vorhanden, mit Lichtbildern zu ergänzen.

Für die Zuwege zum zentralen Veranstaltungsplatz in der Elberfelder Fußgängerzone werden die Interessensgemeinschaften der Elberfelder Einzelhändler in Abstimmung mit den Wuppertaler Stadtwerken eine weihnachtliche Lichtdekoration installieren.

Musikalische Untermalung (Matrix lfd. Nr. 14)

Es ist nur eine weihnachtliche und zentral gesteuerte Hintergrundmusik zulässig. Ein Bühnen- bzw. Rahmenprogramm muss weihnachtlich geprägt und entsprechend ausgerichtet sein. Dazu gehören beispielsweise diverse Liveauftritte von Chören, Bands und Theateraufführungen. Auch Mitmachaktionen für Kinder z.B. realer Weihnachtsmann, sollen im Rahmenprogramm enthalten sein.

Das Programm muss in einem Programmflyer zusammengestellt und veröffentlicht werden.

Werbung (Matrix lfd. Nr. 15)

Der Weihnachtsmarkt ist zu bewerben. Hierfür ist ein Werbekonzeptvorschlag zu entwickeln. Das Konzept ist nach Zuschlagserteilung mit der Wuppertaler Marketing GmbH abzustimmen. Auf dem Weihnachtsmarkt selbst darf es keine Firmen- oder fremde Produktwerbung geben.

Die Werbung erfolgt auch digital / online über einen eigenen Internetauftritt, der insbesondere einen Standplan und das Bühnenprogramm darstellt.

Angebote (Matrix lfd. Nr. 16)

Das Angebot einer Vielzahl von Anbietern muss grundsätzlich eine Produktvielfalt enthalten (gewerberechtliche Vorgabe: kann in der Regel angenommen werden, wenn 12 Anbieter vorhanden sind, wobei die jeweilige Erscheinungsform des Marktes zu berücksichtigen ist). Es ist nur der Verkauf von weihnachtlich orientierten Artikeln zulässig, wie z.B. Advents- und Weihnachtsschmuck, kunsthandwerkliche Holzartikel, Töpfereiwaren, Glasbläserartikel und Kerzen.

Neben herkömmlichen Angeboten des Weihnachtsmarkts sollen zusätzliche weihnachtliche Attraktionen wie z.B. Nostalgie Karussell oder historisches Kettenkarussell geboten werden. Mindestens soll ein Konzept zur Weiterentwicklung des Marktes vorgelegt werden. In einem Konzept ist darzustellen, dass maximal 70 % der Nettonutzfläche gastronomisch genutzt werden können.

Nicht zugelassen sind:

- Schaustellerfahrgeschäfte (mit Ausnahme von Kinderfahrgeschäften, einem Riesenrad oder dem gewünschten Karussell)
- Zurschaustellung bzw. der Einsatz lebender Tiere (wie z.B. Ponyreiten, lebendige Krippe u.ä.)
- Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen. Hierzu zählen u.a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, volksfestübliche Gegenstände und marktschreierische Anpreisungen von Waren
- Feuergefährliche oder leicht explodierende Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches
- Glücks- und Wahrsagebriefe, Horoskope

- Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würde; auf den besonderen Charakter des Weihnachtsmarktes ist Rücksicht zu nehmen
- Luft- und Gasballone
- Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen
- Waren mit Symbolen und Kennzeichen von verfassungswidrigen Organisationen (i.S.v. § 86a StGB).
- Handyhüllen und diverse andere Produkte mit Flohmarktcharakter

Der Preis für alkoholfreie Getränke muss unter den Preisen für alkoholische Getränke liegen. Neben einem vielseitigen Angebot von Speisen, Imbisswaren und Getränken (nicht nur üblicher Standard) sind weihnachtliche Backwaren und sonstige Süßspeisen/-waren zulässig.

Entsprechend der Vorgaben wird die Konzeptqualität und deren Umsetzung jährlich durch die zuständige Leistungseinheit (Weihnachtsmarktbehörde) in den Kalenderwochen 40-46 auditiert.

3.2 Zuschlagskriterien für die konkrete Auswahl

Kulinarische Angebote (Matrix mit Bewertung und Gewichtung lfd. Nr. 17)

Über die Mindestanforderungen in 3.1. hinaus wird bewertet

- Einbindung örtlicher Gastronomen
- Besondere Speiseangebote (wie z.B. Live-Bäckerei, Herstellung frischer Flammkuchen, Schweizer Raclette u.ä.)
- Besondere Getränkeangebote (wie z.B. Eierpunsch, heiße Beerenweine, manuell hergestellte Feuerzangenbowle u.ä.)
- für zusätzliche besondere kulinarische Angebote auf den Plätzen, herausragende Ideen

kunsthandwerkliche Angebote (Matrix mit Bewertung und Gewichtung lfd. Nr. 18)

- Kunsthandwerk mit Live-Vorführung und/oder Einbindung der Besucher (z.B. Glasbläser, Kerzenmacher, Kerzenziehen für Kinder u.ä.)
- Angebote von fairen und nachhaltig hergestellten und gehandelten Produkten (z.B. Fair Trade, GEPA)
- historisches Spielzeug
- für zusätzliche, besonders herausragende Ideen

sonstige Angebote (Matrix mit Bewertung und Gewichtung lfd. Nr. 19)

- Einbeziehung von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen

- Angebote aus Partnerstädten / -ländern
- Darstellung der Wuppertaler Tradition in kulturellen Ausprägungen, gegebenenfalls mit christlichen und nicht-christlichen Organisationen
- Berücksichtigung bergischer Ware
- für zusätzliche, besonders herausragende Ideen, die ein Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu den Nachbarstädten aufweisen

Aufbauten (Matrix mit Bewertung und Gewichtung lfd. Nr. 20)

Bewertet wird über die Mindestanforderungen in 3.1 hinaus

- ein abwechslungsreicher und optisch ansprechender Aufbau der Verkaufsstände;
- Vermeidung bzw. Gestaltung von Ansichten von Fassadenrückseiten; besonders zu empfehlen ist ein Aufbau im Blocksystem, sodass die Fassadenrückseiten nicht sichtbar sind
- besondere Attraktionen als Besuchermagnet auf den Plätzen, gestalterische Besonderheiten, die besonders überzeugen (Riesentannenbaum, Pyramide, Lichterbögen, Eingangstore u.ä.)

Lichtkonzept (Matrix mit Bewertung und Gewichtung lfd. Nr. 21)

Bewertet wird über die Mindestanforderungen in 3.1 hinaus

- überzeugendes, stimmiges Lichtkonzept auf den Plätzen
- Besondere Beleuchtungsdifferenzierung (z.B. Flächen mit unterschiedlichen Beleuchtungen als Alleinstellungsmerkmal, Platz mit Laternen, Platz mit Sternen, Fläche mit Lichterbäumen, Sternenhimmel u.ä.).

Musikalische Untermalung und Bühnenprogramm (Matrix mit Bewertung und Gewichtung lfd. Nr. 22)

Bewertet wird über die Mindestanforderungen in 3.1 hinaus

- Einbindung der Verbindungsfläche in die einheitliche musikalische Untermalung
- weihnachtliches Live-Musik-Programm, Auftritt von Gruppen
- besondere, weihnachtlich geprägte Events (z.B. Schlagerweihnacht)
- besondere Aktionen für Kinder und Familien
- für zusätzliche Programmpunkte, die ein Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu den Nachbarstädten aufweisen